Ausschreibung: Finanzielle Förderung von im Zeitraum 1.10.2024- 30.9.2025 abgeschlossenen und publizierten Diplomarbeiten

Zur Förderung hervorragender Diplomarbeiten von Studierenden der Medizinischen Universität Wien stellt Frau Dr.in W. Geldmittel zur Verfügung. Es wird beabsichtigt, im Studienjahr 2025/2026 Studierende im Diplomstudien Humanmedizin an der Medizinischen Universität Wien mit einer einmaligen Förderung in der Höhe von insgesamt EUR 5.000 unter folgenden Bedingungen finanziell zu unterstützen:

1. Die an der Medizinischen Universität Wien verfasste Diplomarbeit wurde mit „Sehr Gut“ beurteilt und
2. es handelt sich um eine publikationsbasierte Diplomarbeit im Zeitraum 1.10.2024-30.9.2025 oder die Diplomarbeit wurde in einem peer-reviewed Journal im Zeitraum 1.10.2024- 30.9.2025 publiziert.

Bewerbungsfrist: 1.11.2025-30.11.2025

Bewerbungsunterlagen:

1. Publikation
2. Vorlage des Review-Berichts
3. Kurzfassung der Arbeit (bis zu 2 Seiten)
4. CV und Motivationsschreiben

Die Höhe der einmaligen Förderung für den:die jeweilige Studierende:n ergibt sich aus der Anzahl der Bewerber:innen die die in dieser Ausschreibung festgelegten Kriterien erfüllen.

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Kontaktdaten bei Fragen zur Bewerbung:

Studienabteilung der Medizinischen Universität Wien
Währinger Straße 25A, 1090 Wien
Frau Susanne Vock
Tel: 40160-21026
Mail: susanne.vock@meduniwien.ac.at

Verständigung der Bewerber:innen

Alle Bewerber:innen werden von der Zuerkennung der Förderung oder der Ablehnung ihrer Bewerbung über den Studierenden-E-Mail-Account verständigt.

Die Zuerkennung der Förderung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ an der Medizinischen

Universität Wien auf Grund der Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls aufgrund von Vorschlägen eines beratenden Gremiums. Grundlage für die Entscheidung des beratenden Gremiums sind die Bedingungen dieser Ausschreibung. Dem Gremium kann neben Angehörigen der Medizinischen Universität Wien auch die Geldgeberin angehören.

Schutz der persönlichen Daten

Der Schutz der persönlichen Daten der Bewerber:innen ist der Medizinischen Universität Wien ein besonderes Anliegen. Personenbezogene Daten werden daher ausschließlich auf Grundlage der Bestimmungen der DSGVO sowie der österreichischen Rechtslage verarbeitet. Damit das beratende Gremium dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ an der Medizinischen Universität Wien Vorschläge für die Zuerkennung des Stipendiums unterbreiten kann, erhalten Angehörige der Medizinischen Universität Wien sowie die Geldgeberin Einsicht in die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen der Bewerber:innen (siehe Auflistung Punkt 4 und allfällige weitere Informationen wie Kontakt- und Identitätsdaten). Die im Zuge der Aufgabe des beratenden Gremiums ermittelten personenbezogenen Daten der Bewerber:innen werden innerhalb des Gremiums vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Prüfung der Zuerkennungsvoraussetzung und der Zuerkennung des Stipendiums verarbeitet. Mit Ausnahme der Geldgeberin, die aber dem beratenden Gremium angehört, werden die Daten nicht an Externe weitergegeben. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung des Stipendiums notwendig ist. Wenn die Bewerber:innen Fragen zum Datenschutz haben können sie sich an den:die Datenschutzbeauftragte:n unter datenschutz@meduniwien.ac.at wenden, ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Zusätzlich dazu kann bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, www.dsb.gv.at) eine Beschwerde erhoben werden.

Für das Rektorat

Univ.-Prof.in Dr.in Anita Rieder
Vizerektorin für Lehre

Anhang 1 Infoblatt „Voraussetzungen und Nachweise für die Gleichstellung von EWR-Bürger:innen, Drittstaatsangehörigen, Staatenlosen und Konventionsflüchtlingen mit österreichischen Staatsbürger:innen gemäß § 4 Studienförderungsgesetz“